Amt für Schule, 13.08.2020, 23 34
400.2, Be

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder
des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Sitzung am 25.08.2020 - öffentlich

Thema:
Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Information der Verwaltung:

Mit Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 (DS-NR 11287/2014-2020) wurde folgender Beschluss am 29.07.2020 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden."

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde unterzeichnet von den Herren Oberbürgermeister Clausen, Ratsmitglied Rüther und Ratsmitglied Nockemann.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-NR 11324/2014-2020) soll in der Ratssitzung am 03.09.2020 erfolgen.

Zu diesem Thema wird die Verwaltung den Schul- und Sportausschuss ist seiner Sitzung am 25.08.2020, den Digitalisierungsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2020 und den Finanz- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2020 in Rahmen einer Mitteilung informieren.

Mit diesem Sofortausstattungsprogramm wird die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS) gefördert, bei denen ein Bedarf an einem Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht. Das Programm dient der vorrübergehenden Versorgung dieses Personenkreises mit schulischen Endgeräten für die Dauer des Distanzlernens im Wege der Ausleihe.

Die Geräte sind Eigentum des Schulträgers Stadt Bielefeld, sie sind wLan-fähig und benötigen für die Teilnahme der SuS am Distanzlernen in der häuslichen Umgebung einen Zugang zum Internet. Allerdings verfügen längst nicht alle Haushalte über einen Internetzugang. Hier bietet das vorliegenden Förderprogramm keine weitere Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, da finanzielle Mittel zur Übernahme laufender Kosten eines solchen Zugangs im Rahmen dieses Förderprogramms **nicht** zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der in der Anlage befindlichen Dringlichkeitsentscheidung und Beschlussvorlage.

I.A.

Schönemann
Amtsleitung

Anlagen

Amt für Schule, 28.7.2020, 6949
Schönemann

Drucksachen-Nr. 11287/2014-2020

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Begründung:

Nach der am 22.7.2020 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (BASS 11-02 Nr. 35) sollen bei eingeschränktem Schulbetrieb i.R.d. Corona-Maßnahmen einem möglichst hohen Anteil von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (SuS) mobile Endgeräte für digitalen Unterricht zu Hause im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, um die Unterrichtsziele nicht zu gefährden.
Die Stadt Bielefeld erhält 3.244.834,48 € als Fördersumme des Landes. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung von 90 % als Zuschuss/Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 3.605.371,64 € (Höchstbetrag). Damit können ca. 7.210 Endgeräte als sog. Tablets für die Schulen angeschafft werden.

Die mobilen Endgeräte sollen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen, zumal im Schuljahr 2020/21 Leistungsbewertungen im Distanzunterricht und im Präsenzunterricht gleichgestellt werden.

Die Mittel stehen nur bis zum 31.12.2020 zur Verfügung, bis dahin nicht verbrauchte Mittel sind umgehend an die Bezirksregierung zurückzuzahlen.

Zur Durchführung der Förderrichtlinie ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der notwendigen Finanzierungsmittel für 2020 erforderlich.

Entscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.

Bielefeld, 23.07.2020

Clausen
Oberbürgermeister

Rüther
Ratsmitglied

Nockemann
Ratsmitglied

Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 22.07.2020, 51-69 49

Drucksachen-Nr.

11287/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium		Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	per Dringlichkeit	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Betroffene Produktgruppe

PC 10302, Projekt Digitalpakt NRW GWG 18.000827

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler bei erforderlichem Distanzunterricht aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.

Begründung:

- **Ausgangslage**

Die aktuelle COVID-19 Pandemie bedeutet für alle Schulen, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit voraussichtlich nur eingeschränkt stattfinden kann. Der dadurch bedingte Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht bedingt im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler (SuS) das Vorhandensein von digitalen Endgeräten, damit eine Teilnahme am Distanzlernen überhaupt möglich ist. Allerdings verfügen längst nicht alle Haushalte über Endgeräte, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen im Wege des Homeschoolings am Unterricht teilzunehmen bzw. entsprechende Aufgabenpakete zu bearbeiten oder über Kollaborationsplattformen mit der Schule in Kontakt zu treten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen ab dem 22.07.2020 in Kraft gesetzt. Ziel des Sofortausstattungsprogramms ist es, angesichts der

Covid-19-Pandemie die Versorgung der SuS mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht, zu unterstützen. Nach der Bund-Länder-Vereinbarung vom 03.07.2020 soll damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes -bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes- einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets), ermöglicht werden, um die Unterrichtsziele nicht zu gefährden. Die Mittel werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten gewährt, sie müssen in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige schulische IT-Infrastruktur integriert werden können und sollen sofort verwendet werden. Die Geräte sollen SuS im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit Unterstützung bedürfen. Zusätzlich kann auch die Verbesserung der Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote gefördert werden. Aus Sicht des Schulträgers Stadt Bielefeld ist jedoch vorrangig die Beschaffung von mobilen Endgeräten für bedürftige SuS.
Da z.B. die Förderrichtlinie des Landes Bayern bereits seit dem 04.07.2020 in Kraft ist, ist zu erwarten, dass eine hohe Nachfrage am Markt daraus resultiert. Diese Situation macht ein schnelles Handeln erforderlich.

Aus dem Sofortausstattungsprogramm erhält die Stadt Bielefeld 3.244.834,48 € als Höchstbetrag. Diese Fördersumme ist eine Anteilsfinanzierung von 90 % als Zuschuss/Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vom 3.605.371,64 €. Nicht bis zum 31.12.2020 (!) verbrauchte Mittel sind unverzüglich an die Bezirksregierungen zurückzuzahlen.

Mit der 24. Schulmail hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW am 23.06.2020 mitgeteilt, dass die Erfahrungen der Schulen mit dem Lernen auf Distanz auch für das kommende Schuljahr nutzbar gemacht werden sollen. Dabei bleibt es das Ziel, unter allen Bedingungen so viel Präsenzunterricht wie möglich zu erteilen. Sollten sich hierbei aber Corona-bedingte Einschränkungen ergeben, können die entstehenden Lücken im Stundenplan – für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend – mit Distanzunterricht ausgeglichen werden. Dabei soll dieser Unterricht möglichst digital erteilt werden, allerdings nur dann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

- **Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit der Entscheidung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Endgeräte möglichst zeitnah zur Verfügung stehen sollen und ferner daraus, dass das Land mit der 2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) plant, Distanzlernen und Präsenzunterricht gleichzustellen. Die Leistungsbewertungen erstrecken sich dann neu auch auf den Distanzunterricht. Leistungsüberprüfungen können auch in für den Distanzunterricht geeigneter Form stattfinden. Die Neuregelung soll zu Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft treten und bis zum 31.07.2021 Gültigkeit haben. Vor dem Hintergrund von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit erfordert diese Neuregelung eine sehr zeitnahe Zurverfügungstellung der Endgeräte für Schulen zur Weitergabe an den genannten Personenkreis, zumal der dem Schulträger zustehende Zuschuss nur bis zum 31.12.2020 gewährleistet ist.

- **Kostenkalkulation/Fehlbetrag**

Ausgehend von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 3.605.371,64 € Mio. € und max. zuwendungsfähigen Kosten von 500 € je mobilem Endgerät einschl. Nebenausgaben, können aus dem Sofortausstattungsprogramm insgesamt ca. 7.210 Endgeräte angeschafft werden. Der geschätzte Anschaffungspreis je Gerät beträgt aktuell 502 €, so dass als Eigenanteil kommunal 52 € zu finanzieren sind.
Vorgesehen ist die Anschaffung von sog. Tablets, mit denen in Schulen z.T. bereits gearbeitet wird und die sich sowohl in der schulischen Infrastruktur als auch außerhalb von Schulen bewährt haben.
Mit den v.g. Eckdaten ergibt sich folgende Kalkulation:

Anschaffungspreise und erforderliche städtische Eigenanteile

Anschaffungspreis auf Basis zuwendungsfähiger Gesamtausgaben	3.605.371 €
davon Eigenanteil 52 € x 7.210 Geräte	374.920 €
Lizenzgebühren und Einrichtungskosten einmalig	432.600 €
Summe Eigenanteile Stadt Bielefeld für Sofortprogramm	807.520 €

Zur Deckung bereitstehende Mittel

Bildungspauschale (Eigenanteil DigitalPakt für 2020)	449.010 €
davon gebundene Mittel	156.000 €
Noch verfügbare Mittel	293.010 €

Bereitzustellende Mittel

Erforderliche Eigenmittel für Sofortprogramm	807.520 €
Abzgl. noch verfügbare Mittel aus Bildungspauschale	293.010 €
Bereitzustellende Mittel	514.510 €

Aus der Bildungspauschale wurden für 2020 insgesamt 449.010 € als Eigenanteil für die Maßnahmen des DigitalPakts im lfd. Jahr in den Haushalt eingestellt. Diese fließen voraussichtlich nicht vollumfänglich in 2020 ab. Der Bindungsstand ist aktuell bei 156.000 €.
Die investiv geplanten Mittel im Projekt Digitalpakt NRW beim Amt 400 mit derzeit 4.939.114 € jährlich (2020 – 2023) sind für 2020 um 3.605.371 € aufzustocken. Ein entsprechender Landeszuschuss von 3.244.834 € ist einzuplanen. Aufgrund der Anschaffungspreise der Geräte jeweils unter 800 € netto sollten die Mittel in dem GWG für Digitalpakt im Projekt 18.000827 außerplanmäßig angesetzt werden.
Nach dem Sofortprogramm sollen bedürftige Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2020/21 mit Endgeräten zur Nutzung im häuslichen Umfeld (Homeschooling) ausgestattet werden. Die noch verfügbaren Mittel aus der Bildungspauschale für 2020 können für die erforderliche Eigenanteilsfinanzierung anteilig im Umfang von 293.010 € eingesetzt werden. Der darüber hinaus nicht gedeckte Eigenanteil von 514.510 € ist über die Bildungspauschale zu refinanzieren.

- **Folgekosten**

Mit dem Sofortausstattungsprogramm wird die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten bedeutsam verbessert. Gegenwärtig sind in den Schulen als mobile Endgeräte insgesamt 491 Laptops und 1.326 Tablets im Einsatz, zukünftig werden es 7210 Tablets zusätzlich sein. Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie ist sicher zu stellen, dass die Geräte in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Jedoch sind Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig. Es entstehen laufende monatliche Kosten für Serviceleistungen, wie Wartung, Administration und externe Dienstleistungen, die aktuell noch nicht valide kalkuliert werden können. Geht man beispielsweise für monatliche Serviceleistungen je Endgerät von 10 € aus, fallen jährlich zusätzliche Kosten von 865.200 € an. Amt 400 evaluiert in 2021 die tatsächlich entstehenden Folgekosten in Abstimmung mit Amt 100, damit diese in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden können. Angestrebt wird eine budgetmäßige Deckung.

Nürnberger
Beigeordneter

Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 28.07.2020, 51-69 49

Drucksachen-Nr.

11324/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigng der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 zum Sofortausstattungs-programm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 zum Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum Digitalpakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Begründung:

Es wird auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 sowie die Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 11287/2014-2020 verwiesen.

Hugo Nürnberger

Nürnberger
Beigeordneter